

Hinweise zur Nutzung des „Drei-Hasen-Motivs“

Grundsätzlich gilt, dass das Drei-Hasen-Symbol, wie es als Fenster im Kreuzgang des Domes zu sehen ist, urheberrechtlich nicht geschützt ist. Das gilt auch für den Begriff „Drei Hasen“, der in Paderborn in vielfältigen Zusammenhängen verwendet wird.

Folglich kann das Drei-Hasen-Fenster (siehe unten) fotografiert und genutzt werden – privat ebenso wie kommerziell bzw. beruflich. Man kann es auch zeichnen, malen etc. und verwenden.

Eine kommerzielle Nutzung des Drei-Hasen-Fensters sollte unbedingt mit der Pressestelle des Erzbischöflichen Generalvikariats abgestimmt werden.

Anders verhält es sich mit den Drei-Hasen-Grafiken, die der Verkehrsverein Paderborn hat anfertigen lassen (siehe rechts). Sie unterliegen einem urheberrechtlichen Schutz. Das bedeutet, dass diese Grafiken grundsätzlich nur mit unserer Genehmigung verwendet werden dürfen. Diese Genehmigung haben wir für private Zwecke auf der folgenden Internetseite generell erteilt: www.paderborn.de/freizeit/touristisches_angebot/109010100000016518.php

Für nicht private Zwecke ist jeweils eine gesonderte Nutzungserlaubnis erforderlich. Dazu muss der potentielle Nutzer angeben, für welchen Zweck, in welchem Zusammenhang und wie häufig er die Grafik nutzen möchte. Derartige Anfragen sind an den Verkehrsverein Paderborn zu richten.

Fragen zur Nutzung des offiziellen Paderborner Stadtwappens sowie des Paderborn-Logos werden auf dieser Internetseite beantwortet: www.paderborn.de/freizeit/touristisches_angebot/109010100000026649.php

Paderborn, den 23. November 2011
Verkehrsverein Paderborn e. V.

Karl Heinz Schäfer

Karl Heinz Schäfer
(Stellv. Geschäftsführer)



Oben: aktuelle
Drei-Hasen-
Grafiken

Unten: „alte“
Drei-Hasen-
Grafiken

